

Beschlussvorlage

0025/2021

Amt für Finanzen, Beteiligungen und
Kreislaufwirtschaft

Beratungsfolge:

1. Kreistag	16.11.2021	Vorberatung	Ö
2. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung	25.11.2021	Vorberatung	N
3. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung	07.12.2021	Vorberatung	N
4. Kreistag	09.12.2021	Entscheidung	Ö

Franz Baur/09.11.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Haushaltsplan des Landkreises und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser, Pflegeschule (IKP) für das Jahr 2022

Beschlussentwurf:

Die Haushaltssatzung der Kernverwaltung mit Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser, Pflegeschule für das Jahr 2022 werden verabschiedet.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Dieser stellt die Ermächtigungsgrundlage für die Aufgabenerfüllung und damit für den Haushaltsvollzug der gesamten Landkreisverwaltung im Haushaltsjahr 2022 dar.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs IKP stellt die Ermächtigungsgrundlage für die Erledigung der übertragenen Aufgaben (Pflegeschule und Krankenhäuser) dar.

Beide Pläne wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung erstellt.

Der **Haushaltsplanentwurf 2022** (Anlage) enthält detaillierte Informationen zu den Festlegungen der Verwaltung. Der **Vorbericht** zum Haushaltsplan informiert über alle wesentlichen Eckdaten. Der **Lagebericht** beschreibt das Ergebnis des Jahres 2020, die aktuelle Haushaltsentwicklung im Jahr 2021 und geht auf die wesentlichen Finanzpositionen des Haushaltsplans 2022 ein.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird zur Haushaltseinbringung am 16.11.2021 nur als papierlose Fassung vorliegen. Im Sinne der Ressourcenschonung und aufgrund von Verfahrensabläufen wurde erneut von einer Druckfassung abgesehen. Der Planentwurf wird 24h vor der Kreistagsitzung in das Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt und kann dort entnommen werden. Auf Wunsch wird der Haushaltsplanentwurf den Mitgliedern des Kreistags auch in Druckfassung zur Verfügung gestellt. Hierzu erfolgt eine Abfrage mittels Liste in der Sitzung am 16.11.2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Satzungsbeschluss ermächtigt die Verwaltung, die bereitgestellten Finanzmittel entsprechend der Vorgaben der Hauptsatzung zu verwenden.

Matthias Weber, 26.10.21
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0025/2021 - Haushaltsplan 2022 - Entwurf

Anlage 2 zu 0025-2021 - Antrag der Fraktion Bündnis 90 - Die Grünen vom 24.03.2021

Anlage 3 zu 0025-2021 - Präsentation v. Kämmerer Einbringung Haushaltsplan 2022

Anlage 4 zu 0025/2021 - Kreishaushalt_2022_Praesentation v. Landrat

Für Ihre Notizen